

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolastraße 11. Filialen: Mauritiusstraße 12 und Bismarckring 29.

510 Abend-Ausgabe.

Dienstag, 6. Oktober 1914.

68. Jahrgang.

Erscheint 12mal wöchentlich.
Das Ausland:
Unter Kreuzband 15 A. vierteljährlich.
Bezugspreis:
Abholer monatl. 70 S., viertelj. 2.10 M.
Durch Träger und Agenturen:
Monatl. 80 S., vierteljährlich 2.40 M.
frei ins Haus.
Durch die Post: Monatl. 1 M.,
viertelj. 3 M. (ohne Bestellgebühr).

Anzeigenpreise:
Die Solonzeile in Wiesbaden 20 S.,
Deutschland 20 S., Ausland 40 S.
Die Reklamzeile 1.50 M.
Anzeigenannahme:
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Fernsprecher:
Inserate und Abonnement: Nr. 108,
Redaktion: Nr. 113; Verlag: Nr. 519.

Angriff auf Tsingtau zurückgeschlagen.

Berlin, 6. Sept. (Tel. Gr. Bln.)

Die „Times“ berichtet aus Tientsin: Es steht das Gerücht, daß eine vereinigte Artilleriebeschießung aus See und zu Lande sehr bald beginnen soll. Die Japaner laudieren Befestigungsstellungen für diesen beabsichtigten Angriff. Das Artillerieduell um Tsingtau dauert immer noch an. Ein japanischer Minensucher wurde bei Tsingtau in die Luft gesprengt, wobei drei Leute getötet und 13 verwundet worden sind. Ein zweiter Minensucher wurde beschädigt, und die Japaner hatten auch dort 1 Toten und 6 Verwundete. Die deutschen Kriegsschiffe bei Tsingtau eröffneten am Mittwoch ein heftiges Feuer gegen die japanischen Stellungen. 2 japanische Offiziere wurden getötet. Deutsche Flugzeuge leisteten bei diesem Angriff Hilfe.

Der gestern von uns angekündigte direkte Angriff auf Tsingtau ist der „D. Z.“ zufolge erfolgt.

Rotterdam, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Bei dem ersten Sturm auf die besetzten Werke von Tsingtau wurden die Japaner und Engländer mit großen Verlusten — etwa 2500 Mann — zurückgeschlagen. Die Wirkung der deutschen Geschütze und Maschinengewehre war vernichtend. Der rechte Flügel der Verbündeten wurde von dem österreichisch-ungarischen Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ und dem deutschen Kanonenboot „Jaguar“ wirksam beschossen.

Ein schwerer Neutralitätsbruch.

Zur Flucht eines russischen Unterseebootes aus Spezia.

Rom, 5. Okt. (Gr. Bln.)

Das geheimnisvolle Verschwinden eines, wie man hier annimmt, für Rußland erbauten, wegen des Kriegsandrangs aber nicht abgelieferten Unterseebootes von der Fiat-Werft in Spezia-San Giorgio, erregt in Italien größtes Aufsehen. Der Fall ist noch nicht geklärt; vor allem ist es noch nicht sicher, ob fremde Anstifter vorhanden sind, oder ob nur Menteurerei des Führers, eines ehemaligen italienischen Marineoffiziers namens Belloni, die Tat veranlaßt. Die Nachforschungen nach dem Schiff sind bisher offenbar erfolglos geblieben. Man nimmt an, daß er sich nach Bakia (Korsika) gewendet hat. Munition soll nicht an Bord sein. Der „Popolo Romano“ hält den Zwischenfall für außerordentlich schwer. Es erscheine kaum glaublich, daß kein Einverständnis oder leichtfertiges Verschulden der Werft vorliege. Es werde nicht schwierig sein, die auswärtige Macht festzustellen, welche die Gesellschaft oder ihr Personal beschützt habe. Unzweifelhaft werde die Regierung strengstens in dieser Sache vorgehen, in der der gute Name der nationalen Industrie und auch der der Nation selbst in Mitleidenschaft gezogen sei.

In Mailand nimmt man an, daß der Führer des verschwundenen Unterseebootes in einem Unfall von Unzurechnungsfähigkeit gehandelt hat. An Bord befanden sich außer ihm etwa zehn Mann. Das Unterseeboot soll schon in einen französischen Hafen eingelaufen sein.

Der italienischen Regierung wird es nicht leicht fallen, eine genügende Entschuldigung für diesen tolen Neutralitätsbruch zu finden.

Berlin, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Zu der Flucht des im vorigen Jahre von der russischen Regierung bei der italienischen Fiat-Werft in Spezia bestellten, aber aus Neutralitätsgründen zurückgehaltenen Unterseebootes meldet die „Post. Ztg.“: Der Entführer ist ein in den Diensten der Fiat-Werft stehender italienischer Marine-Offizier, der 15 andere Angestellte für seinen Plan gewonnen hat, und der seine leidenschaftliche Zuneigung zu Rußland und Frankreich und seine Kriegslust nie verhehlt. In einem hinterlassenen Schreiben an die Behörden vertritt er die Notwendigkeit der Beteiligung Italiens an dem Kriege, die er beschleunigen will. Die Nachforschungen nach dem Unterseeboot sind bisher ergebnislos geblieben. Es ist anzunehmen, daß das Fahrzeug Korsika erreicht hat, wo die noch fehlende Armierung vorgenommen werden wird. Die Regierung ist sehr betroffen und beschuldigt die Werft mangelhafter Ueberwachung. — „Popolo Romano“ schreibt hierzu: Es scheint unglücklich, daß die Entführung ohne Mißwissen oder unerhörte Nachlässigkeit der Fiat-Werft geschehen sei. Das Publikum wird nicht an eine Nachlässigkeit glauben, da die Regierung die Entfernungen des Fahrzeuges verboten, also scharfe Ueberwachung vorgeschrieben hatte.

Welche fremde Macht die immerhin schwere Verletzung der Neutralität eingeleitet hat, ist leicht herauszufinden. Das Marineministerium muß mit der größten Strenge vorgehen. Der gute Name und die Ehre der nationalen Industrie und teilweise auch der Nation stehen auf dem Spiele.

Ein Dreihunddiplomate äußerte sich: Angesichts der bekannten erfolglosen Kampfmittel unserer Feinde ist keine Verwunderung mehr am Platze.

Weitere Fortschritte bei Antwerpen.

Aus dem Osten.

Großes Hauptquartier, 5. Okt. (Aml. Tel.)
Vor Antwerpen sind die Forts Kessel und Broechem zum Schweigen gebracht. Die Stadt Pierre und das Eisenbahnfort an der Bahn Mecheln-Antwerpen sind genommen.

Auf dem rechten Flügel in Frankreich wurden die Kämpfe erfolgreich fortgesetzt.

In Polen gewannen die gegen die Weichsel vorgehenden deutschen Kräfte Fühlung mit den russischen Truppen.

Mit der Niederklämpfung der Forts Kessel und der Zwischenwerke von Pierre und Kessel und von Broechem, 4 Kilometer nördlich von Kessel, beherrschen die Angreifer neben dem Süden nun auch den Südosten der äußeren Forts von Antwerpen, d. h. er steht der inneren Fortlinie nunmehr von Fort 8 bis Fort 2 einschließlichs gegenüber. Unter diesen Umständen war die Einnahme der Stadt Pierre und des zwischen Pierre und Mecheln gelegenen Eisenbahnforts selbstverständlich.

Lord Churchill in Antwerpen?

Fliehen oder kämpfen?

Haag, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Nach einem hier eingetroffenen Privat-Telegramm ist die Stimmung in Antwerpen trotz der schließlich doch noch eingetroffenen Hilfe verzweifelt. Bei der Ausichtslosigkeit des Widerstandes wird ernstlich erwogen, ob die Besatzung kämpfen oder wenn es noch möglich ist, entweichen soll. Die Furcht vor der Zerstörung der Stadt durch die Fortsetzung des Bombardements spielt bei den Erwägungen eine große Rolle. Lord Churchill soll ebenfalls in Antwerpen angekommen sein. Sein unerwartetes Eintreffen bezweckt offenbar, die Belgier zum äußersten Widerstande anzufeuern.

Haag, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Gestern trafen in Brüssel und Terneuzen aus Antwerpen 10 Schleppboote mit Flüchtlingen ein. Diese bestätigten, daß die äußere Befestigungslinie von Antwerpen durchbrochen sei. Bemerkenswert ist, daß unter den angekommenen Flüchtlingen sich meistens Männer und junge Leute im Alter von 20 Jahren befanden.

Der König von Belgien abgereist?

Köln, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Von der holländischen Grenze meldet die „Abl. Ztg.“, daß König Albert von Belgien von Antwerpen abgereist und sich bereits gestern im Kraftwagen nach Dikende begeben habe, um dort auf einem Kreuzer nach England überzusetzen. Angeblich will er mit der englischen Regierung beraten.

Die Schlacht in Frankreich.

(Französischer Bericht.)

Genf, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Der letzte amtliche französische Schlachtbericht hebt hervor, daß auf dem linken französischen Flügel die Schlacht einen äußerst heftigen Fortgang nehme, doch seien die Kämpfe unentschieden. Auf verschiedenen Punkten mußten die Franzosen zurückweichen und Terrain aufgeben.

Die französischen Heerführer.

Kopenhagen, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Der „Temps“ veröffentlicht eine detaillierte Uebersicht über die Schlacht an der Marne. Darin erfährt man zum erstenmal die Namen der beteiligten Generale an dem rechten Flügel. Der dortige Kommandant ist Sarrail, die Kämpfe um Verdun und an der oberen Maas leitet Langle, bei Vitry-le-Francois Foch, bei Sezanne David d'Espen, Manoury leitet den äußersten linken Flügel und das verschanzte Lager bei Paris.

Befestigung der Städte zwischen Reims und Paris.

Kopenhagen, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

„Politiken“ meldet aus London: Der Gouverneur von Paris hat dem General Joffre vorgeschlagen, alle Städte in der Umgebung von Reims zu besetzen, die bei dem ersten Vorrücken der Deutschen widerstandslos in Feindesland gefallen waren. Man will sie so stark als möglich machen, sodaß die deutschen Truppen bei einem neuen Vorstoß auf weit größere Hindernisse und stärkeren Widerstand treffen, als bei dem Vorgehen auf Paris im August und September. Mit Genehmigung Joffres werden folgende Städte besetzt: Senlis, Saint Maxent, Montmorency, Beauvais, Chantilly, Melun, Manton und Meaux. Die Garnisonen dieser Städte werden aus den Resten des Jahrganges 1914 sowie einer Division der Armee bestehen, die unter Pains Leitung in Südfrankreich gesammelt wurde.

Bei Grenzot wird Tag und Nacht an der Herstellung schwerer Artillerie gearbeitet, die Mitte Oktober an die Front gebracht werden soll.

Wilder Wahnsinn.

Variis, 5. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Da die Zeitungen keine positiven Nachrichten über die Schlacht aus amtlichen Quellen liefern dürfen, so laufen die tollsten Gerüchte um, wovon der „Intransigent“ einige Proben gibt. So sollen 100 Bäume mit deutschen Gefangenen den Nordbahnhof passiert haben. General v. Kluck liege krank in einem Pariser Lazarett. Ein russisches Heer habe schon die Maas überschritten, um die Deutschen im Rücken anzugreifen.

Sonst weiß man nur, was offiziell bekanntgegeben wird, nämlich, daß der Hauptstoß der Deutschen gegen die Franzosen in dem Winkel von Rove stattfindet.

Sperrung des Nermelkanals durch englische Minen.

Christiania, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Die norwegischen Needer geben bekannt, daß nach der letzten, von England angekündigten Minenlegung der Nermelkanal für den internationalen Verkehr als gesperrt zu betrachten ist. Diese Mitteilung ist als eine offizielle Kundgebung der norwegischen Regierung zu betrachten. Die Kanalsperre zwischen dem 51. und 52. Grad ist als tatsächlich bestehend anzusehen.

Erneute Beschädigung von Cattaro.

Rom, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Der „Corriere d'Italia“ erfährt aus San Giovanni die Medua, daß drei französische Panzerschiffe und Kreuzer das Bombardement auf die Forts von Cattaro am Sonntag nachmittags 3 Uhr wieder aufgenommen haben. Das Fort Dufica erwiderte das Feuer, das bis gegen Abend dauerte. Die Beschädigungen der Forts sind gering. Dagegen sollen 2 Kreuzer, die während der letzten 3 Jahre gebaut wurden, erheblich beschädigt sein. Zum Teil sind die Maschinen zerstört und die Schornsteine zertrümmert. Die beiden Kreuzer fahren langsam im Schlepptau anderer Kreuzer nach dem Kanal von Korfu.

Französische Minen im adriatischen Meer.

Mailand, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.)

Die französische und englische Flotte hat bei dem Versuch, die Bewegungen der österreichischen Marine im Adriatischen Meere still zu legen, zu dem Mittel gegriffen, zahlreiche Minen an der dalmatischen Küste zu legen. Viele der Minen haben sich bei den letzten Seestürmen losgerissen und sind zu einer Gefahr, hauptsächlich für die italienische Schifffahrt geworden. Die italienischen Torpedoboote „Nr. 67“ und „P. 6“ haben bei Tano vier schwimmende Minen aufgespürt. Mehrere italienische Fischerfahrzeuge sind von den Minen vernichtet worden. Die österreichische Regierung hat sich

Ionischerweise mit der italienischen ins Benehmen gesetzt und versprochen, festzuhalten, ob etwa auch österreichische Minen sich losgerissen haben.

Gegen die Franktireurs.

Der sich in Mordmorden Luft machende Haß einer belagerten und fanatisierten Bevölkerung Belgiens gebietet den deutschen Besatzungsstruppen die größte Vorsicht, die sich naturgemäß darin zuerst äußert, daß die Einwohner entwaffnet werden. Es liegt uns eine Bekanntmachung vor, die einen deutlichen Begriff von dem Ernst der Sache gibt. Da sie von einem Wiesbadener Herrn (Justizrat Siebert, der als Hauptmann d. L. eine Kompanie des Landwehrregiments Nr. 80 kommandiert) unterzeichnet ist, glauben wir den Beifall unserer Leser zu erwerben, wenn wir diese Bekanntmachung in verkleinertem Maßstabe hier wiedergeben:

AVIS TRÈS IMPORTANT & URGENT.

J'ai appris que des habitants de certaines communes de ma circonscription, ONT ENCORE MALGRÉ LES AVIS ANTERIEURS CONSERVÉ DES ARMES ET DES MUNITIONS CHEZ EUX.

Je les informe que ces armes et munition doivent être remises aux maisons communales et en mains des BOURG-MESTRES respectifs des localités visées au plus tard le Samedi 26. Septembre courant à 18 heures

Passé ce délai des PERQUISITIONS seront faites chez les habitants soupçonnés et si des armes ou des munitions sont trouvées chez eux

ILS SERONT FUSILÉS.

PAR ORDONNANCE: Les Bourgmestres: A. ERNESTE, Moustier-sur-S. J. JEANMART, Ham-sur-Sambre. A. LEKEU, Mornimont. F. PHILPPOT, Franrière. Capitaine Commandant de la Circonscription Militaire de Moustier-sur-Sambre.

Moustier-sur-Sambre, le 25 septembre 1914. Imprimerie Laurent Léonard, Moustier-sur-Sambre.

Die deutsche Ueberlegung lautet:

Sehr wichtige und dringliche Bekanntmachung. Ich habe erfahren, daß Einwohner gewisser Gemeinden meines Befehlsbereichs trotz früherer Bekanntmachungen noch Waffen und Munition bei sich aufbewahren.

Ich teile darum mit, daß diese Waffen und Munition bis spätestens Samstag, 26. September cr., 18 Uhr (6 Uhr abends. Red.) in den Gemeindegemeinschaften in die Hände der betreffenden Bürgermeister der genannten Ortschaften abgeliefert werden müssen.

Nach Ablauf dieses Aufschubs werden Durchsuchungen bei den verdächtigen Einwohnern abgehalten, und wenn Waffen oder Munition gefunden werden bei ihnen, werden sie erschossen.

Auf Anordnung Siebert, Hauptmann, der Bürgermeister: Kommandant des milit. Befehlsbereichs usw. Moustier-sur-Sambre.

Das Original der Bekanntmachung ist im Schaukasten von Stadts Hofbuchhandlung auf der Bahnhofstraße ausgestellt.

Untersuchung über die belgischen Mordmorde.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat die deutsche Untersuchungskommission der belgischen Greuelthaten an Deutschen in Belgien ihre Feststellungen in dem von den Deutschen besetzten Teile Belgiens vorläufig abgeschlossen. Die Kommission hat vornehmlich Aussagen belgischer Untertanen gesammelt, aus denen hervorgeht, daß die Mordmorde in Löwen und in andern Orten auf die direkte Veranlassung von Antwerpen aus erfolgt sind.

Ein Heldenbrief.

Merny, 11. September 1914. Ich habe Euch schon kurz von den Ereignissen berichtet und war sogar in der Lage, Geld zu schicken. Ich will die Zeit ausnützen, die mir heute zur Verfügung steht, um Euch etwas mehr zu erzählen. — Nachdem wir den feindlichen Vorstoß in 3 blutigen Gefechten zurückgeworfen hatten, rückten wir in Gewaltmärschen, die Tag und Nacht durchgeföhrt wurden, südl. von Verdun auf die Maas zu, deren Ufer von den Franzosen sehr hart besetzt waren. Hier fanden die Kerntruppen der Franzosen unter General Pan, außerdem waren Schiffsgeschütze schwerer Kalibers dort in Stellung gebracht. Drei Tage brüllten auf beiden Seiten die Geschütze, doch konnte unsere Artillerie keinen durchschlagenden Erfolg erzielen, da die Franzosen, wie gesagt, schweres Kaliber hatten und eingegraben waren. Sie hatten die Stellung seit Monaten vorbereitet. Da griff unser Generalkommando zu einem heroischen Mittel. Es ließ das 2. Armeekorps bei brennender Sonnenglut 2 Tage marschieren, bis wir an einen Punkt kamen, wo die Maas einen scharfen Bogen macht, fast in die feindliche Flanke. Bei Nacht und Nebel bauten unsere Pioniere in 1 1/2 Stunden eine Pontonbrücke. Die Franzosen, die auf den Höhen schliefen, hatten nichts gemerkt. Bei Tagesgrauen rückten wir talaufwärts. Plötzlich bekamen wir von allen Höhen fürchterliches Artilleriefeuer. Entsetzt! Wir konnten in dem engen Kessel nicht auseinander, ganze Kompanien wurden niedergemäht. Meiner Kompanie gelang es, in ein Seitental zu kommen, wo wir etwas geschützt waren, andere folgten. Von hier führten wir immer im fürchterlichsten Feuer und ohne selbst schießen zu können, mit den Patronetten die tiefe Höhe. So schafften wir unserer Artillerie Luft, die alsbald unter großer Bravour den Kampf aufnahm. Gegen 5 Uhr nachm. grüncn wir gegen ein Dorf vor (Rennevey), das hart besetzt war, wir nahmen es, doch fielen dabei viele brave. Am Dorfende sprengte ein Adjuvant heran und wollte mir einen Befehl geben, da platzte eine Granate neben ihm, zertrüß ihn und seiner Wund, der auf mich hürzte. Fast eine Stunde lag ich unter dem Tier, bis man mich bewußtlos, doch ohne äußere oder innere Verletzung, heranzog. Die Wunde war leicht geneckt, die rechte Hüfte verrenkt. Als ich mich etwas erholt hatte, ging ich wieder ins Gefecht. Als wir uns abends sammelten, wurde festgestellt, daß wir 4 der Kompanie verloren hatten. Ich glaubte an diesem Tag.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Stockholm, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.) „Aftenposten“ wird aus Berlin gedrahtet, daß es sich mit einer Nachricht aus Petersburg, Rußen seien von Arasjowo auf deutsches Gebiet eingedrungen, so verhält, daß eine kleinere russische Truppenabteilung sich an einer Stelle, wo die Deutschen gelegentlich zurückgingen, so weit vorwagte, daß sie wirklich etwa zwei Kilometer weit auf deutsches Gebiet eindrang. Dieser Vorstoß hatte aber den Schlußerfolg, daß die ganze Truppenabteilung abgechnitten und gefangen genommen wurde.

Tauroggen von den Deutschen besetzt.

Tiflis, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.) Die russische Stadt Tauroggen, etwa 35 Kilometer von Tiflis entfernt, ist bei der Verfolgung der nach dem Süden geflüchteten russischen Truppen von deutschem Militär besetzt worden. Der deutsche Kommandant läßt nunmehr in einer dortigen Drucker eine Kriegszeitung für Tauroggen in deutscher und russischer Sprache herstellen, die nach Bedarf erscheint.

Zurückdrängung der Rußen.

Berlin, 6. Okt. Eine amtliche Meldung des Generalmajors v. Höfer, stellvertretender Chef des Österreichisch-ungarischen Generalstabs, bestätigt heute unsere früheren Meldungen, daß die Rußen von deutschen und österreichischen Truppen an der Weichsel zurückgeworfen und in den Karpathen am Utschpaf geschlagen worden seien.

Schwere Niederlage der Serben.

Sofia, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.) Bei den letzten Kämpfen östlich der Drina wurden die serbischen Schumandja- und Murawadivisionen fast vollständig aufgerieben. Im ganzen haben die Serben bisher 13 000 Tote und über 50 000 Verwundete.

Beteiligung des preussischen Abgeordnetenhauses am Kriegsdienst.

Nach einem Verzeichnis der im Heeresdienst befindlichen Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses sind von 44 Abgeordneten 85 oder 21,25 Prozent am Kriege beteiligt. Auf die einzelnen Fraktionen entfallen folgende Prozentätze: Konservative 27, Nationalliberale 22, Freikonervative 19, Zentrum 11,8 Prozent. Je einen Abgeordneten stellen die Dänen (von 2) und die Fortschrittliche Volkspartei (von 40).

König Ludwig an ein Rüstler-Landsturmbataillon.

München, 6. Okt. (Tel.) König Ludwig hat gestern bei dem Abschied von einem Landsturmbataillon, das sich zum größten Teil aus Rüstlern zusammensetzt, eine Ansprache gehalten, in welcher er sagte: Wir führen einen schweren Krieg, fast gegen die ganze Welt, aber eines haben wir noch immer erreicht, wir sind noch niemals geschlagen worden und werden auch, so Gott will, niemals geschlagen werden. Der Krieg kann noch lange dauern, wir werden aber nicht ruhen und rasten, bis wir den uns frevelhaft aufgezwungenen Krieg zu unseren Gunsten entschieden haben und der Feind die Bedingungen annehmen muß, die wir vorschreiben. In Eure Pflicht wie Eueren jüngeren Kameraden des Landsturmes, die schon hinausgezogen sind, bedeckt Euer Uniformen mit Ehren. Auf Wiedersehen so Gott will in nicht zu langer Zeit nach siegreichem Feldzuge.

Rückkehr der deutschen Militärmission aus Paraguay.

Berlin, 6. Okt. (Tel.) Von den Offizieren der deutschen Militärmission in Paraguay ist es zwei Herren, dem Chef der Mission, Hauptmann Freiherr von Schleinitz und dem Hauptmann v. Harbringer, gelungen, trotz der englischen Schiffskontrolle glücklich nach Deutschland zurückzukehren, wo sie bereits ins Feld gerückt sind. Ueber das Schicksal der übrigen Herren der Mission, die von Paraguay einen anderen Weg nach der Heimt gewählt haben, ist noch nichts bekannt.

Fürchterlicheres könnte es nicht geben. Es kam noch schlimmer. Wir verfolgten den Feind, der aewaltige Unterstützung erhalten hatte, bis nach Verdun. Und nun begann das gewaltige Ringen, das heute 7 Tage dauert. Der schlimmste Tag war der 7. d. M., an dem ich das Eiserner Kreuz erhielt. Wir lagen schon den ganzen Tag in größtem Granatfeuer, ganz hilflos, da unsere Artillerie die feindliche nicht finden konnte. Abends um 7 Uhr erhielt mein Hauptmann den Befehl, eine Patrouille auf eine Bergspitze, die von Geschossen buchstäblich überjagt war, zu senden, da man von dort die feindliche Stellung übersehen konnte. 8 Freiwillige vor! Ich sprang vor und sonst keiner. Der Hauptmann drückte mir die Hand. Ich troh auf allen Eieren vor. Glücklich kam ich oben an, wurde hier entdeckt und unter ein Feuer genommen, das jeder Beschreibung spottet. Ein Granatplitter, etwa Faustgröße, zertrümmerte meinen Helm, eine Schrapnellkugel meinen Tournister, eine andere meine linke Patronentafel. Unter dessen habe ich die feindliche Stellung mit Bärenruhe unter mein Glas genommen und in die Karte eingezeichnet. Ich krieche zurück zu unserer Artillerie, die sofort ihr Feuer dorthin richtete. Nach genau 7 Min. schwieg das französische Geschütz. Ich wieder auf die Höhe, alle franz. Geschütze umgeknirscht. Die Mannschaft tot. Da kommt ein französisches Bataillon, um ihre Geschütze zu retten. Auf ein verabredetes Zeichen (weiße Leuchtkugeln, die ich hoch schickte), gibt unsere Artillerie eine Salve ab. Ueber die Hälfte liegt tot und verwundet, der Rest flieht Hals über Kopf und den Tag sah man keinen Franzosen mehr. Am andern morgen fand man dort annähernd 300 Tote und Verletzte. 82 waren durch Granaten zertrümpert und ich erbielt das Eiserner Kreuz. — Die nächsten Tage waren für uns noch hart, doch heute ist unser glänzender Sieg entschieden. Entschliches und Erbarmendes gab es in Rülle. Die ganze Menschheit und Volksseele war offen. Alles in allem muß ich sagen: Wir haben herrliches Menschenmaterial, doch auch volle Achtung vor den Franzosen, die uns diesmal gegenüberstanden. — Aber noch mehr, viel mehr Feinde mußten dran glauben und 1000 Gefangene hat mein Regiment allein gemacht. Das spricht Bände! Von 4 Majoren sind 3 Majore verletzt und außerdem viele Chazars. Obwohl ich etwa 15mal getroffen bin, habe ich nur 2 leichte Verletzungen, Augäpfel! Nun lebt wohl. Möge unser Blut ein herrliches Reich schaffen, das für immer den Frieden garantieren kann.

Neues von der Vorgeschichte des Krieges.

Berlin, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.) Aus alpinen Kreisen erhält die „Post. Ztg.“ eine Zuschrift, die hoch interessante Mitteilungen des Königs der Belgier wiedergibt. Ende Juni weilte König Albert in dem Saas-See-Gebiet und ließ sich auf seiner Tour von dem Führer Benedikt Superjago begleiten, der ihn auch in früheren Jahren des Oesteren geführt hat. Als er nun in Almadel die Kunde von der Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaars erhielt, äußerte er die denkwürdigen Worte: In vier Wochen haben wir einen Weltkrieg. Der König, der bis zum 6. Juli in Saas-See weilte (am 9. Juli mußte er offiziell in Lausanne sein), hat also schon Ende Juni gewußt, was kommen würde.

Zurückgeschlagener Ausfall aus Antwerpen.

Antwerpen, 6. Okt. (Tel. Gr. Bln.) (Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Die „Antw. Btg.“ meldet: Die belgische Armee hat einen Massenangriff unternommen, mußte sich jedoch vor dem dichten Feuer der schweren deutschen Geschütze in Unordnung auf die Reihe zurückziehen.

Die Belgier haben die Brücke über die Reihe zerstört. Die Deutschen versuchen, sie wiederherzustellen. Die deutsche Belagerungsarmee hat versucht, über die Senne und die Reihe durchzudringen.

Aus guter belgischer Quelle verlautet, daß das Regierungsrath von Antwerpen nach Ostende gebracht worden ist, wo es sich im Hotel Continental befindet.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 6. Oktober. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps ersucht uns um Ausnahme folgender Mitteilung:

„Es sind mehrfach Anträge beim Stellvertretenden Generalkommando eingegangen, in welchen gebeten wurde, Liebesgaben für bestimmte Truppenteile in Personalausposten unmittelbar in das Operationsgebiet zu befördern. Eine solche Beförderung darf bestimmungsgemäß nur durch Vermittelung der Annahmestelle des Roten Kreuzes für Liebesgaben für die Truppen in Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, erfolgen. Derartige Anträge sind mitbin an die genannte Stelle unmittelbar zu richten. Letztere fordert vom Generalkommando die für die Transporte erforderlichen Benzolmengen an.“

Das Begleitpersonal der Automobile und diese selbst müssen durch die Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über Geeignetheit dieses Begleitpersonals untersteht der Annahmestelle des Roten Kreuzes für Liebesgaben für die Truppen, welche auch die erforderlichen Fahrtausweise auszustellen hat.

Das Generalkommando versteht aber nicht darauf aufmerksam zu machen, daß diese Art der Beförderung von vielen Unfällen abhänget und daß keinerlei Gewähr dafür übernommen werden kann, daß diese Automobile über das Etappengebiet hinaus fahren dürfen. Als sicheres Beförderungsmittel für Liebesgaben sind nach wie vor die vom 28. Sept. an freigegebenen Sendungen durch Vermittelung der immobilien Stoppen-Kommandanturen Nr. 2 in Frankfurt a. M.-Süd, Mittlerer Hofenpfad 5, und Nr. 3 in Darmstadt, Postamt II, zu benutzen.

Zahlungsverpflichtungen und Zahlungserleichterungen während des Krieges.

Ueber Zahlungsverpflichtungen und Zahlungserleichterungen während des Krieges bestehen vielfach noch Unklarheiten; um diesen entgegenzutreten, erläßt Regierungspräsident Dr. v. Meißner die folgende Bekanntmachung:

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges befreie von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten. Dem ist nicht so. Bestehende Verträge aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals gegenüber den Angelegten grundsätzlich durch den Kriegsausbruch nicht gegeben worden ist. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen worden. Es ist die Pflicht und Schulpflicht.

Zum Untergang des „Kaiser Wilhelm der Große“.

Am 26. August lag der Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große“ in dem spanischen Hafen Rio del Oro mit zwei Kohlendampfern längsbecks, während ein dritter deutscher Dampfer etwa 500 Meter weiter seewärts vor Anker lag. Die gesamte Besatzung war seit Tagen bei der Kohlenübernahme beschäftigt. Die Dampfer waren noch nicht zur Hälfte aufgefüllt, als gegen Mittag ein Schiff in Sicht kam, das sich als der englische Geschützte Kreuzer „Hagfluer“ herausstellte. Es fand dann folgender Signalverkehr durch Sirenenwerfer zwischen beiden Schiffen statt: „Englisches Kriegsschiff! Ergeben Sie sich, Kaiser Wilhelm der Große!“ Keine Antwort. „Hagfluer“: Ich fordere Sie auf, sich zu ergeben. „Kaiser Wilhelm der Große“: Deutsche Kriegsschiffe ergeben sich nicht. Ich ersuche Sie, die spanische Neutralität zu achten. „H.“: Sie tohlen schon zweimal in diesem Hafen. Ich fordere Sie auf, sich zu ergeben, wenn nicht, werde ich sofort auf Sie feuern. „K. W. d. G.“: Ich tohle hier zum ersten Male. Im übrigen ist dies eine spanische Angelegenheit. „H.“: Ergeben Sie sich sofort. „K. W. d. G.“: Ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen. Hierauf eröffnete um 1.16 Uhr „Hagfluer“ das Feuer, das vom „Kaiser Wilhelm der Große“ sofort erwidert wurde. Der Kampf wurde von letzterem geführt, während das Schiff etwa 2000 Meter von der Küste vor Anker lag, sich also innerhalb der spanischen Hoheitsgewässer befand. Um unnötige Menschenverluste zu vermeiden, ließ der Kommandant des Hilfskreuzers das nicht in den Gefechtsstationen gebrauchte Personal auf die beiden längsbecks liegenden Kohlendampfer übersteigen, ebenso die an Bord befindlichen englischen Besatzungen der früher aufgebracht englischen Schiffe. Sobald die Dampfer vom Hilfskreuzer frei waren, zogen sie sich nach Süden zurück.

Inzwischen hatte „Hagfluer“ das Feuer auf beträchtliche Entfernung (etwa 3000 Meter) eröffnet. Er zog sich unter gleichmäßiger Annäherung von der Steuerbord- an die Backbordseite des Hilfskreuzers hinüber, entfernte jedoch sich wieder, als er eine Anzahl von Treffern erhalten hatte. Nach etwa 1 1/2 stündigem Gefecht kam das Feuer des „Kaiser Wilhelm der Große“ aus Mangel an Munition ins Stocken. Gleich bei Beginn des Gefechts hatten nämlich zwei Schiffe den vorderen Laderaum getroffen, in dem die Hälfte der Munition verkauft war, so daß dieser voll Wasser lief und die Munitionsbeförderung vorn unmöglich



Ehren-Tafel

Einem treuen Kurgast Wiesbadens, dem Prinzen Albert von Sachsen-Weimar-Eisenach, Leutnant im Kurassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 in Pasewalk, wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Dem Stabsveterinär beim Reserve-Feldartillerie-Regt. Nr. 2, Kreisarzt des Kreises Limburg a. d. R., Wenzel wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Leutnant Walter Kühls von den 9. Infanterie, Sohn des in Wiesbaden lebenden Oberst Kühls, hat das Eiserne Kreuz erhalten. Oberleutnant Kreuter (nicht Kreuzer), Kommandeur des Inf.-Regts. Nr. 30, der bereits am 14. Sept. mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, erhielt jetzt noch das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Dem Vorhelfer Oberleutnant Röder aus Dillenburg, Feldjäger beim Stab der 5. Armee (Kronprinz von Preußen), wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Das Eiserne Kreuz erhielt der Witzfeldwebel im Inf.-Regt. Nr. 81, Herr Carl Weimar aus Wissenbach, ein Sohn des dortigen früheren Bürgermeisters. Der Sergeant Carl Baum aus Würsberg, aktiv beim Regiment Garde du Corps, erhielt das Eiserne Kreuz.

digkeit eines jeden, in einer Zeit, in der von den meisten so große Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil einer weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens vorzubeugen. Die säumigen Schuldner, die wohl in der Lage wären, zu zahlen, sich ihren rechtlichen Verpflichtungen aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben. Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden ist, eine völlige Geschäftseinstellung durch Krieg herbeigeführt wurde, kann eine Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung rechtlich in Frage kommen. Um die Verleugung aber vor unliebsamen Enttäuschungen zu bewahren und gerade in der jetzigen Zeit besonders schädliche, zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen. Soweit indes jemand durch den Krieg in unverschuldete Notlage geraten und tatsächlich kurzzeit anfernde ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

- 1. Wegen alle zur Fahne Einberufenen ist, soweit sie nicht durch einen Prozeßvollmächtigten vertreten sind, die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das Verfahren wird für die Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind Zwangsversteigerungen und Konkurse auf Antrag eines Gläubigers gegen solche Personen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August d. J. [Reichsgesetzblatt S. 388].)

Anordnungen des Bundesrats

- a) Das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. J. entstandenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei Monaten gewähren, jedoch also Zwangsversteigerungen zur Beilegung der Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag braucht nicht erst im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei Gericht gestellt werden.

wurde. Als daher die Munition der achteren Geschütze verbraucht war, befahl der Kommandant, das Schiff, um es nicht in feindliche Hände fallen zu lassen, zu versenken. Dies geschah durch 12 Sprengpatronen, die schon vorher angebracht waren, sowie durch Öffnung der Zenschieber. Der deutsche Hilfskreuzer hatte im ganzen zehn Treffer erhalten, die das Schiff jedoch nicht zum Sinken gebracht hätten. Beim Versinken der Geschütze stellte auch „Nighlvet“ sein Feuer ein und näherte sich langsam bis auf 5000 Meter. Als er jetzt aus dem einzigen deutschen Geschütz, das über Munition noch verfügte, einer Revolverkanone, beschossen wurde, begann auch der Engländer wieder das Feuer, um es abzudrehen, nachdem auch das Revolvergeschütz nach Verbrauch aller Munition hatte versinken müssen. Der Munitionsverbrauch des englischen Schiffes wird vom deutschen Kommandanten auf 400 bis 600 Schuß geschätzt. Die Treffergebnisse mit 2 Prozent gegen ein so großes und hohes Schiff, das noch dazu still vor Anker lag, waren also heraldisch schlecht. Als Kaiser Wilhelm der Große anlang, sich infolge des eindringenden Wassers überzugeben, beag sich die Befehlsführung in die Boote. Der Kommandant verließ als Letzter das Schiff, als dieses schon mit der Seite auf dem Grunde auflag und die Masten mit den an dem Topp gebliebenen Kriegsschlaggen unter Wasser verschwunden waren. Drei Hurras aus den Booten brachten dem sinkenden Schiff den letzten Gruß und das Deutschland, Deutschland über alles“ erklang ihm als Abschiedslied. In drei Rettungsbooten landete der Teil der Besatzung, der an dem Gescheit teilgenommen hatte, außer dem Kommandanten 7 Offiziere, zwei Witzfeldwebel, 72 Unteroffiziere und Mannschaften, an der spanischen Küste von Rio del Oro. Unter Mitnahme von zwei, auf schnell hergestellten Tragbahnen mitgeführten Verwundeten gelangten sie nach 24-stündigem Marsche zum spanischen Tor. Der englische Kreuzer hatte sich inzwischen auf 3000 bis 4000 Meter nähert und zwei Boote ausgeschießt, welche den deutschen Booten folgten, jedoch erst landeten, als die deutsche Besatzung bereits den Maris nach dem Forts angezogen hatte. Die englischen Boote kehrten dann auf Signal an Bord ihres Schiffes zurück. In dem spanischen Forts wurden die deutschen Seeleute von dem Fortskommandanten auf das Beste aufgenommen. Sie befinden sich jetzt in Las Palmas auf den Kanarischen Inseln. Der Kommandant des Kaiser Wilhelm der Große“ räumt das ausgezeichnete Verhalten der Offiziere und Mannschaften während des Gefechts.

- Selbstverständlich bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu zahlen, sobald sich seine Lage gebessert hat. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August d. J. [Reichsgesetzblatt S. 359].)
- b) Da indes vielfach durch Gesetz oder Vertrag an die nicht pünktliche Zahlung noch anderweitig für den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen geknüpft sind, so ist dem Gericht weiter die Verfügung erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schicksal bedarf und ihn verdient, auszuschließen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit zwei Mietzinsraten im Rückstand bleibt, zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Räumungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzins abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August d. J. [R.-G.-Bl. S. 377].)
- c) Um den realen Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Dessenfalls Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht sind nicht fikt. (Bekanntmachung betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August d. J. [R.-G.-Bl. S. 363].)
- d) Die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regerechts aus einem Scheck bedarf, sind bis auf weiteres um dreißig Tage verlängert worden, soweit sie nicht am 31. Juli d. J. abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldnern ohne Beeinträchtigung ihres Wechselrechts dreißig Tage Zahlungsausstand zu geben. (Bekanntmachung betreffend die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und Scheckrechte vom 6. August d. J. [R.-G.-Bl. S. 371] und Bekanntmachung betreffend die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und Scheckrechtliche Handlungen vom 7. August d. J. [R.-G.-Bl. S. 361].)
- e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, dürfen vor dem 31. Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben vom 2. August d. J. [R.-G.-Bl. S. 360].)
- f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande ausgehellt worden und im Inlande zahlbar sind, um drei Monate hinausgeschoben worden, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. J. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgehelter Wechsel vom 10. Aug. d. J. [R.-G.-Bl. S. 368].)

Durch verständnisvolle Besorgung der vorstehenden Grundzüge werden die unvermeidlichen Härten der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Seinen 70. Geburtstag feiert heute im benachbarten Viebrich Herr Bürgermeister a. D. und Landtagsabgeordneter August Wolff. Nachdem Herr Wolff, ein Viebricher Kind, sich im Inland und im Ausland, dabei auch in Paris, gründliche kaufmännische Kenntnisse erworben hatte, betrieb er in Viebrich mit großem Erfolg ein Ruhnholz- und Baumaterialiengeschäft, bis ihn, der schon bis dahin für seine Heimatstadt in allen möglichen Ehrenämtern hervorragend gewirkt hatte, im Jahre 1885 das Vertrauen seiner Mitbürger auf den zweiten Bürgermeistersposten berief. Unter den vielen Ehrenposten, die Herr Wolff in den verschiedensten öffentlichen und privaten wirtschaftlichen Vereinigungen bekleidet, gehört er seit 1897 auch dem preussischen Abgeordnetenhaus als hochgeschätztes Mitglied der nationalliberalen Partei an, in welcher Eigenschaft Herr Wolff sowohl für die Allgemeinheit, wie auch besonders für den von ihm vertretenen Kreis Wiesbaden-Land-Höchst eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet hat. Möge dem nunmehr vollendeten gesegneten Lebensabschnitt ein ebenso reich geleiteter, langer Lebensabend folgen!

Kontrollverammlung. Am Mittwoch, den 7. Oktober, haben sich im Hofe des Bezirkskommandos, Vertrauensrat, 3. einzufinden alle Unteroffiziere und Mannschaften des Garde-Train und Provinzial-Train, ferner Militärhelfer und Krankenträger und zwar vormittags 8 Uhr die Jahrestlassen 1893 bis 1900 (Einstellungsjahr) und nachmittags 3 Uhr die Jahrestlassen 1899 bis 1892. Leute, die bis zum 1. August 1914 das 45. Lebensjahr vollendet hatten, brauchen sich nicht einzufinden. Mitteilung der Auskunftsstelle der „Voge Plato“. Will man den Aufenthalt von Angehörigen im Ausland feststellen, so wende man sich an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W. 35, Am Karlsbad 19. Anträge auf Uebermittlung von Pässen an Deutsche in kriegsführenden Staaten auf Heimhaffung, auf Erteilung von Schutz, auf Erwirkung von Schadenersatz sind an das Auswärtige Amt in Berlin zu richten. Ebenso kann durch das Auswärtige Amt eine Geldübermittlung nach den kriegsführenden Staaten stattfinden. In Verbindung mit dem Berner Friedensbüro hat sich in Bern ein Büro für Auskunft über internierte Zivilpersonen gebildet. Man kann an dieses Büro direkt schreiben. Ueber Kriegsgefangene gibt das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf (Agentur für Kriegsgefangene, Rue d'Atene) Auskunft. Die englische Friedensgesellschaft hat sich auch der deutschen Friedensgesellschaft zur Verfügung gestellt zur Erteilung von Auskünften und Vermittlung wichtiger Korrespondenzen mit Kriegsgefangenen usw. Anfragen sind zu richten an das Sekretariat der deutschen Friedensgesellschaft, Stuttgart, Württembergstr. 14. — Die Auskunftsstelle der „Voge Plato“ (Friedrichstr. 35), übernimmt jede Vermittlung.

Das sehr gut besuchte Wohltätigkeitskonzert im Kurhause am Sonntag, den 4. Okt., zum Besten der Notleidenden in Dillenburg und im Elbfeld hat den kassischen Nettoertrag von 1750 M. erbracht. Die Kurverwaltung möchte nicht verfehlen, allen denjenigen, die bei dieser Veranstaltung in selbstloser Weise mitgewirkt haben, hiermit bezeugen zu danken. Auch dem ungenannten Spender, der durch Herrn Chr. Glücklich der Kurverwaltung für den gleichen Zweck 100 M. zuteilen ließ, herzlichen Dank.

Ueber die Kriegsfrüherge in Wiesbaden sprach vor einigen Tagen Frau Dr. Neben im Verein Frauenbildung-Frauenstudium. Die Vortragende entwarf ein anschauliches Bild der Leistungen der Wiesbadener Frauen seit dem Kriegsbeginn. Dem Komitee, bestehend aus den

Vertretern der städtischen und staatlichen Behörden und den Vorständen der schon im Frieden auf die Kriegsfrüherge eingearbeiteten Vereine — dem Vaterländischen Frauenverein und den beiden Rote Kreuz-Vereinen — gliederte sich beim Kriegsanfang sofort auch der Stadtbund für Frauenbestrebungen und der Stadtbund für Jugendfrüherge an. Andere Korporationen, wie der katholische Frauenbund, schlossen sich später an, und es bildete sich eine in sechs Abteilungen zerfallende, großzügig angelegte Organisation unter dem Namen „Kreiskomitee vom Roten Kreuz“. Die Abteilung 1 übernahm die Früherge für die Einrichtung der Lazarette. Dem Reservelazarett 1 (Paulinenschloß) folgte neuerdings die Eröffnung des Reservelazarets 2 am Bahnhof. Sämtliche Lazarette sind musterhaft eingerichtet und mit allen hygienischen und technischen Einrichtungen der Neuzeit versehen. Die Abteilung 2 übernahm den Bahnhofsdienst für Erfrischungen der ausreisenden und durchreisenden Truppen sowie für die Wiesbaden passierenden Verwundeten. Der Bahnhofsdienst ist Tag und Nacht im Betrieb. Tausende von Soldaten wurden Erfrischungen gereicht und Erleichterungen jeder Art verschafft. Die Abteilung 3 hat ein enormes Arbeitsfeld und widmet sich der Versorgung von Liebesgaben für die Krieger im Feld. Bevor die großen Transporte von Liebesgaben organisiert waren, leistete diese Abteilung durch Sortieren, Verpacken und Verpacken von aller Arten dem Roten Kreuz zugeflohenen Liebesgaben außerordentlich Wertvolles. Die Abteilung 3 nimmt nicht nur Liebesgaben an, bewahrt sie auf, gibt sie aus und versendet sie, sondern sie verarbeitet auch die ihr gegebenen Rohstoffe in Näh- und Tischdecken. Große Aufbewahrungs- und Verpackungsräume nehmen die einlaufenden Gaben an Kleidung, Decken, Schuhen, Wäsche usw. auf. Die Abteilung 4 betätigt sich in der Früherge für die Familien, deren Ernährer im Felde sind, und in der Sammlung der für diese Früherge erforderlichen Mittel. Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium, der Lehrerinnenverein von Hessen-Nassau, Pöbberation, und die beiden Stimmrechtsvereine überwiegen der Abteilung 4 für die Arbeitslosenfrüherge ihre Fonds. In dieser Abteilung wird ausschließlich für diejenigen gesorgt, deren Ernährer im Felde stehen. Um die Pargeldunterstützung in erster Linie für die Miete frei zu bekommen, tritt das Rote Kreuz, das selbst keine Vermittel abgibt, mit seiner Früherge ein. Diese Früherge umfasst die Zuteilung von Lebensmitteln und Kleidung. Dazu kommt die Ausgabe von Säuben, für Wochenspflege und nun auch Kohlen. Um die Würdigkeit der Petenten zu prüfen, ist die Stadt in dreizehn Frühergebezirke, denen je eine Bezirksdame vorsteht und Helferinnen zugeteilt sind, geteilt worden. Die Bezirksdamen haben die Aufgabe, auf einem vom Roten Kreuz ausgehenden genauen Fragebogen die Existenzbedingungen der Hilfesuchenden nach persönlicher Prüfung anzugeben. Fraulein Meritens hat die Kinderfrüherge unter sich; sie hat allein sechs Kriegsfrühergärten und sieben Kriegsfrüherghorte ins Leben gerufen, die zum Teil in einem neuen Kinderheim in dem dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Hause des Prinzen Nisolas in der Sonnenberger Straße Unterkunft finden werden. Für Kinderfreimittagsstätte wird in umfassender Weise gesorgt, ebenso — unter Leitung einer erfahrenen Schwester — für Wochens-, Säuglings- und Hauspflege. Eine Rote Kreuz-Bücherei, die alle Lazarette mit Lesestoff versorgt und bereits mehr als vierhundert Bücher aufweist, ist der Abteilung 4 angegliedert, ebenso eine Rechtsauskunftsstelle für die Angehörigen von Kriegern. Eine Berufsberatungsstelle soll innerhalb der Abteilung 4 noch ins Leben gerufen werden. Die Abteilung 5 beschäftigt sich ausschließlich mit der freiwilligen Krankenpflege. Die Abteilung 6 hat die Obhutverwaltung in Händen. Einer Auskunftsstelle über die in Wiesbadener Lazaretten befindlichen Verwundeten und einer weiteren für die Versorgung von Feldpostsendungen sei noch Erwähnung getan. Frau Professor Kresenius und Fraulein Feldmann schufen eine Stätte zur Unterstutzung von Heimarbeiterinnen; in ihren Nähstuben finden viele Heimarbeiterinnen Beschäftigung, und Bekleidungen auf Lazarettwäsche seitens der Militärverwaltung ermöglichen verhältnismäßig reiche Arbeitszuteilung. — So arbeiten die vielverzweigten Hilfsorganisationen für die durch den Krieg geschädigten Frauen und Kinder in vorzüglicher Weise zusammen. Tausende von Frauen entrichten somit durch freiwillige Liebestätigkeit ihren Tribut an das Vaterland.

Sport.

Städte-Fußballwettpiel. In dem am Sonntag in Wien zum einundzwanzigstenmal zum Austrag gekommenen Fußballwettpiel zweier zusammengeworfener Mannschaften der Städte Berlin und Wien standen die Wiener bereits zu Halbzeit 3:0 und siegten schließlich sicher mit 5:1.

Die Reichsbank in Kriegzeiten.

Der zum 30. Septbr. 1914 abgeschlossene Status der Deutschen Reichsbank zeigt im Vergleich mit dem Vorjahre folgendes Bild (in 1000 M.):

gegen die		gegen die	
1913	Vorwoche	1914	Vorwoche
1408,465	+ 53,173	1737,445	+ 32,932
1142,926	- 36,589	1716,071	+ 40,239
Aktiva		Aktiva	
39,176	- 18,968	336,475	+ 187,183
11,228	- 24,452	7,347	- 15,755
Passiva		Passiva	
1499,263	+ 537,654	4755,770	+ 43,618
112,194	+ 47,611	30,581	- 94,896
198,094	+ 136,292	105,906	+ 26,282
206,946	- 81,677	228,525	- 40,906
Aktiva		Aktiva	
180,000	(unver.)	180,000	(unver.)
70,048	(unver.)	74,479	(unver.)
2455,644	+ 607,943	4490,893	+ 498,087
703,462	- 68,088	2350,718	- 358,257
66,212	+ 3,432	105,962	- 1,373

Im Gegenjahre zu den Vorjahren, wo in der letzten Septemberwoche eine starke Verblechterung des Deckungsverhältnisses einzutreten pflegte, ist diesmal die bankmäßige Deckung des Notenumlaufs durch Metall usw. nur um 0,2 Prozent auf 46,2 Prozent zurückgegangen.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Vorausichtliche Witterung für 7. Oktober: Abnehmende Bewölkung und nur noch schwache und vereinzelt leichte Regenschauer, etwas stärker bei nördlichen bis nordöstlichen Winden.

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Riedner) in Wiesbaden. Chesfordakteur: Bernhard Grothus. — Verantwortlich für Politik: Bernhard Grothus; für Verwaltung und Volkswirtschaftlichen Teil: H. E. Effenberger; für den Abdruck redaktionellen Teil: Carl Diebel; für den Anzeigen teil: Willy Schubert. Sämtlich in Wiesbaden.

Grosse Gelegenheit zur Umzugszeit!

Von jetzt ab bis auf weiteres gebe ich auf alle Bareinkäufe in

Teppichen und Beleuchtungskörpern 20% Rabatt.

Ben Soliman

Wilhelmstrasse 30. :: Königl. Hoflieferant :: Wilhelmstrasse 30.

Bekanntmachung.

In der heutigen Verlosung unserer 4% Schuldverschreibungen von 1900 sind folgende Nummern gezogen worden:
Reihe A: No. 55 99 106 167 170 194 über je M. 5000.—.

Reihe B: No. 33 72 83 191 291 308 325 331 337 364 416 419
449 467 531 535 602 603 626 661 691 707 711 749 757 804
825 976 1022 1024 1034 1043 1084 1225 1235 1280 1285 1352
1388 1404 1448 1449 1458 1495 1528 1536 1539 1594 1612
1673 1823 1898 1903 1932 1970 1973 1983 1988 2006 2028
2073 2152 2158 2159 2223 2238 2252 2292 2345 2378 2404
2483 2486 2586 2670 2676 2802 2803 2821 2829 2888 2890
2895 2898 2900 2917 2919 2921 2949 2951 2992 3002 3027
3066 3101 3157 3212 3238 3244 3294 3299 3441 3454 3498
3512 3533 3534 3585 3608 3636 3690 3702 3758 3761 3805
3862 4024 4036 4074 4142 4159 4183 4189 4265 4270 4277
4362 4386 4408 4441 4457 4458 4483 4507 4563 4615 4621
4651 4684 4797 4884 4955 5006 5035 5039 5079 5098 5112
5127 5135 5190 5256 5271 5287 5320 5378 5392 5417 5470
5483 5509 5517 5659 5716 5720 5741 5857 5859 5924 5968
5979 5999 6048 6091 6098 6118 6149 6154 6186 6201 6232
6253 6260 6339 6367 6373 6375 6388 6395 6431 6466 6505
6513 6549 6578 6605 6612 6617 6640 6641 6856 6868 6933
6961 6970 6984 6994 7057 7065 7077 7132 7164 7180 7214
7216 7217 7353 7387 7429 7445 7477 7489 7508 7533 7557
7644 7650 7684 7755 7826 7828 7891 7917 7973 8030 8034
8038 8055 8129 8130 8190 8191 8198 8204 8288 8312 8318
8512 8541 8647 8648 8661 8681 8690 8694 8704 8729 8758
8788 8789 8877 8927 8952 8962 über je M. 1000.—.

Bom 1. Januar 1915 ab werden diese Stücke nicht mehr verginst.

Von den zum 1. Januar 1914 verlosenen Stücken ist rückständig:

Reihe B: No. 713 zu M. 1000.—.

Die Einlösung obiger Nummern erfolgt vom 2. Januar 1915 ab mit einem Zuschlag von 3% bei

Herrn S. Weichroder, Berlin,
der Deutschen Bank Berlin und deren Zweiganstalten,
Herren Georg Haub & Sohn, Frankfurt a. M.,
Herren J. J. Weiller Söhne, Frankfurt a. M.,
der Rheinischen Creditbank, Mannheim,
Herrn J. H. Stein, Köln a. Rh.,
der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M.
und Berlin.

Schäft a. M., den 1. Oktober 1914. 3.97

Farbwerke vorm. Meißler Lucius & Brüning.

Mein Herren- und Damen-Frisier-Salon

ist vollständig der Neuzeit entspr. eingerichtet. Meine Haararbeiten sowie meine Haar- und Kopfhaut-Pflege haben Weltruf. Bestehtes Friseur- und Perücken-Geschäft am Plage. 1465

W. Sulzbach, Hofdamenfriseur, Bärenstr. 4.

Marcus Berlé & Cie.

Gegründet 1829 Bankgeschäft Gegründet 1829

commanditirt von der Deutschen Vereinsbank Frankfurt a. M. seit 1874

Tel. 26 und 6518 Wilhelmstrasse 38

Vermögensverwaltung

Geldverkehr

Depots

(offen und geschlossen)

Schrankfächer

unter Mitverschluss der Mieter (in grossem neu erbautem Gewölbe).

Schlachtviehmarkt Wiesbaden Vom 5. Okt. 1914.

Auftrieb: Ochsen 76, Bullen 59, Färsen und Kühe 87, Fresser 00, Kälber 120, Schafe 79, Schweine 1090.

Preise für 1 Zentner: Lebend- Schlacht- Gewicht

Ochsen:
a) vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtwertes 00-00 00-00
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 48-51 89-94
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 43-48 80-87

Bullen:
a) vollfleischige, ausgewachsene höchst. Schlachtwertes 45-50 79-87
b) vollfleischige, jüngere 38-44 65-77
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00 00-00

Färsen und Kühe:
a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchst. Schlachtwertes 47-52 86-95
b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 36-44 72-82
c) 1. wenia gut entwickelte Färsen 42-46 78-85
2. ältere, ausgemästete Kühe und wenia gut entwickelte jüngere Kühe 33-36 66-72
d) mäßig genährte Kühe und Färsen 00-00 00-00

Kälber:
a) geringsere Mast- und beste Saukälber 00-00 00-00
d) geringsere Mast- und gute Saukälber 00-00 00-00
e) geringsere Mast- und beste Saukälber 00-00 00-00

Schafe:
a) Mastlamm und Mastwamme 45 1/2 92
b) geringsere Mastlamm und Schafe mäßig genährte Wamme u. Schafe (Mastschafe) 00-00 00-00

Schweine:
a) vollfl. Schweine v. 80 b. 100 kg Lebendgew. 59 1/2 68-70
b) vollfl. Schweine unter 80 kg Lebendgew. 58-54 68-69
c) vollfleisch. von 100 bis 120 kg Lebendgew. 54-56 69-70
d) vollfleisch. von 120 bis 150 kg Lebendgew. 52 1/2 65-66
e) Fetttschweine über 150 kg Lebendgewicht 51-52 64-65
f) unreine Sauen und geschlittene Eber 00-00 00-00

Markterlauf: Vel mittlerem Geschäft bleibt bei Großvieh und Schweinen Ueberstand, Kleinvieh langsam geräumt.

Schlachtviehmarkt Frankfurt a. M.

Auftrieb: Ochsen 000, Bullen 000, Färsen und Kühe 0000, Fresser 00, Kälber 000, Schafe 000, Schweine 2734.

Preise für 1 Zentner: Lebend- Schlacht- Gewicht

Ochsen:
a) vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtwertes 00-00 00-00
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 00-00 00-00
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 00-00 00-00

Bullen:
a) vollfleischige, ausgewachsene höchst. Schlachtwertes 00-00 00-00
b) vollfleischige, jüngere 00-00 00-00
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00 00-00

Färsen und Kühe:
a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchst. Schlachtwertes 00-00 00-00
b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00 00-00
c) 1. wenia gut entwickelte Färsen 00-00 00-00
2. ältere, ausgemästete Kühe und wenia gut entwickelte jüngere Kühe 00-00 00-00
d) mäßig genährte Kühe und Färsen 00-00 00-00
e) geringsere Mast- und Färsen 00-00 00-00
Geringsere Mast- und beste Saukälber 00-00 00-00

Kälber:
a) Doppellender feinsten Mast 00-00 00-00
b) feinsten Mastkälber 00-00 00-00
c) mittlere Mast- und beste Saukälber 00-00 00-00
d) geringsere Mast- und gute Saukälber 00-00 00-00
e) geringsere Mast- und beste Saukälber 00-00 00-00

Schafe:
a) Mastlamm und Mastwamme 00-00 00-00
b) geringsere Mastlamm und Schafe mäßig genährte Wamme u. Schafe (Mastschafe) 00-00 00-00

Schweine:
a) vollfl. Schweine v. 80 b. 100 kg Lebendgew. 52 1/2 55 67-69
b) vollfl. Schweine unter 80 kg Lebendgew. 52-54 68-68
c) vollfleisch. von 100 bis 120 kg Lebendgew. 58-55 68-69
d) vollfleisch. von 120 bis 150 kg Lebendgew. 53-55 68-69
e) Fetttschweine über 150 kg Lebendgewicht 00-00 00-00
f) unreine Sauen und geschlittene Eber 00-00 00-00

Markterlauf: Schweine reger, nahezu geräumt.

Bekanntmachung.

Das Photographieren auf dem Kriegsschauplatz und in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten ist nur mit Genehmigung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres und auf Grund der besonderen von ihm erlassenen Bestimmungen gestattet. Gesuche um Zulassung sind an den stellvertretenden Generalstab III b zu richten. Es dürfen nur solche Aufnahmen vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden, die dem stellvertretenden Generalstab zur Prüfung vorgelegt haben und von ihm freigegeben sind. Jeder Veröffentlichung ist ein mit der Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabes vereinbartes Kennzeichen beizufügen.

Die gleichen Bestimmungen gelten für kinematographische Aufnahmen.

Die Tätigkeit von Photographen und Berichterstattern ohne Ausweis des Generalstabes ist zu verhindern.

Stellvertretender Generalstab der Armee.

627

ges. Prof.

Polizei-Verordnung

betreffend die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlicher Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1907 (Gesetz-Sammlung S. 1529) und der §§ 137 und 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 14. Januar 1890 (Regierungs-Anzeiger S. 30/31 für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehend zu a bis e ausgesprochenen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Verletzung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zwecke der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes frei bleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors unverzüglich aufzuheben.

c) Gövel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zwecke mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe so weit überdeckt, daß die Möglichkeit der Verletzung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines Sturzes beim Auf- oder Absteigen, ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreifachmaschinen, welche von auf der Dreifachmaschine sitzenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbsthemmungs-Vorrichtungen versehen oder mit anderenweiligen, von dem unterzeichneten Regierungspräsidenten als genügend anerkannten Selbsthemmungsrichtungen an der Einfütterungsöffnung versehen sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreifachtrommel an ihrem Rande mindestens 50 Zentimeter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen.

Bestimmt sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Stelle (der Einlegeleite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die anderen drei Seiten umschließende feste Staube oder Klappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlegeleite noch um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreifachmaschinen sind mit Gurtschnitten zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häckel-, Streufroh-, Grünfütter-Schneidemaschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeug, beziehungsweise von den Einnehmwalzen, nicht verletzt werden kann.

Das die Schneidwerkzeuge tragende Schamrad ist in festem oberen Halbe zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile usw.), welche zur Uebertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der besaglichen Maschinen derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Verührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche infolge der ihnen übertragenen Verrichtungen die Maschine direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufsicher, Maschinenführer und Deiser, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Verstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschinen und Arbeitsmaschinen (Anlegen der Riemen, Kuppeln der Wellen usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Störungen der Aemsaad, sind die betreffenden Maschinen stillzulassen. Bei Gövelwerten sind in diesen Fällen die Quattier abzuhängen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Gövel- oder Treterverl besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsgemäß erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando- oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erleuchtet ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreifachmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingeschlossen ist (vergleiche Punkt 1 d. 2. Absatz) verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbare Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes anzubringen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend angebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Anßerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Verstellung von Vorschriftenmählern aufzuheben.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leistung des Betriebes, oder eines Teiles desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Verschulden begangen worden, oder wenn er bei der nach dem Verschulden möglichen eiaenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Vorsicht hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1908 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1908 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 an b (Ausnahmefälle) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1908. 628

Der königliche Regierungspräsident.

J. A. von Kaufmann.